

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Landtages vom Donnerstag, den  
22. Dezember 1932 ~~MM~~ Beginn vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr.

Anwesend sind alle Abgeordnete mit Ausnahme der Abg. Ospelt  
Ludwig und Dr. Beck. ( Abg. Ospelt erscheint zur Nachmittagsitzung.

Regierungsvertreter: Dr. Hoop, Reg. Chef

Schriftführer: Gassner

Zuerst wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und  
auch genehmigt.

### 1. Punkt

Gesetz betr. die Versorgung arbeitscheuer und liederlicher Perso-  
nen in Zwangsarbeits- oder Verbesserungsanstalten.

Präs.: verliest den Gesetzesentwurf.

In Art. 4 wird eine Unterlassungssünde des Buchdruckers dahin  
korrigiert, dass der dritte Absatz folgendermassen lautet:

„...wenn der Unterhalt der Familie daran nicht gefährdet wird.“

Batliner: regt in Art. 2 an, dass das Gasthausverbot nicht nur der  
Wohngemeinde schriftlich mitzuteilen sei, sondern allen Gemeinden.

Präs.: Es steht dieser Anregung nichts entgegen. Zu weit jedoch  
sollte man doch nicht gehen. Diese Ausschreibung für das ganze  
Land beinhaltet für den Betreffenden eine Ehrverminderung. Ich wür-  
de es beim alten belassen.

Reg. Chef: Wir haben in der Praxis auch verschieden gehandelt. Wir  
haben für Unterländer nur das Unterland und für Oberländer nur  
das Oberland als Geltungsbereich bestimmt. Nach dem Sinn des Ge-  
setzes kann hier vorgekehrt werden, was notwendig ist.

Batliner: gibt sich zufrieden.

Büchel: Vielleicht ist es gut, wenn noch der Fassung in das Gesetz  
aufgenommen wird, dass Private mit einer Strafe belegt werden, wenn  
sie solchen Trinkern Alkohol verabreicht. Diese kommen nämlich auch  
in verschiedenen Gemeinden herum und bekommen dort Alkohol.

Präs.: Diese Anregung ist sehr begründet. Es kann auch die Möglich-  
keit bestehen, dass schwarz Getränke verkauft und verabreicht wer-  
den.

Reg. Chef: Es kann aber einery Person, die Gasthausverbot hat, doch  
nicht verwehrt werden, dass er sich bei irgendeinem Nachbar Most  
etz. kauft und daheim regelmässig sich diesen Most trinkt. Die Sache  
hat zwei Seiten. So begründet die Anregung ist, so ist sie doch  
etwas heikel und schwer in der Durchführung.

Wenn einer von einem Nachbarn ein Glas Most kauft oder es bekommt, so kann man ihn nicht strafen. Es ist auch nichts Ungehöriges dabei, wenn die Sache nicht einen allzu grossen Umfang annimmt.

Präs.: Es gibt Private, die viel Alkohol haben und solches unter der Hand an Kleinverbraucher veräussern. Auch schwarze Alkoholverkaufsstellen werden von Trinkern gerne aufgesucht. Anstatt dass er ins Wirtshaus geht, sucht er sich bei einem Nachbarn gutlich zu tun. Solche schwarze Kleinverkaufsstellen sollten mit einer empfindlichen Strafe belegt werden, im Falle sie an solche berüchtigte Trinker Alkohol verabreichen.

Batliner und Vogt: stimmen bei und billigen diesen Standpunkt.

Reg. Chef: Solche Fälle sind schon nach dem Polizeigesetz strafbar.

Vogt: Es sollte auch ein Gesetz geschaffen werden, dass einer unter Kuratell gestellt werden kann, bevor er sein ganzes Vermögen vergeudet hat. Bisher war das nicht möglich.

Die Regierung nimmt diese Anregung zur Kenntnis.

Risch B: Unterstützt den Antrag Büchels.

Vogt: Ich glaube, es wäre gut, wenn diese Anregung aufgenommen würde. Dann hätten die Leute, die von solchen Trinkern belästigt werden, auch einen Grund, zu sagen, dass sie nicht dürfen und bei Verabreichung von Getränken bestraft werden.

Es wird somit in Art. 2 in lit. 2 folgender Wortlaut angenommen:

"Das Gasthausverbot begreift auch den Bezug und die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von geistigen Getränken durch Private in sich".

Präs.: Hier müsste aber auch eingeschlossen werden, dass Private auch vorher verwahrt werden müssen, also dass sie erst nach Verwarnung bestraft werden könnten.

Reg. Chef: Alle Fälle sind wohl nicht zu treffen und ich würde es bei dieser Abänderung bewenden lassen.

Büchel: ist mit dieser Fassung zufrieden.

Nachdem weiters keine Änderungen verlangt werden, schreitet Präsident zur zweiten Lesung.

Die definitive Beschlussfassung wird auf den Nachmittag verschoben.

### 3. Punkt.

Beratung des Landesvoranschlags pro 1933

3  
Präs.: nimmt die erste Lesung des Voranschlages vor.

Präs.: Gemäss des Konferenzbeschlusses sind die vorgesehenen Gehaltsaufbesserungen für 2 Kanzleigehilfen (Landeskasse und Landgerichtskanzlei) auf den früheren Stand reduziert worden und zwar in Rücksichtnahme auf die derzeitige kritische Wirtschaftskrise. Es wird diese Regelung vom Landtage generell getroffen.

Präs.: Bei Titel I Punkt 13 bedarf es einer Bemerkung. Es dürfte zu diesem Posten noch eine kleine Summe ca. 200 Fr. dazukommen. Es muss nämlich die Führung der Familienbücher in den Gemeinden neu angeordnet werden. Es müssen neue Bücher angeschafft werden.

Batliner: Bei Position Gesandtschaft muss ich eine Feststellung machen. Die Geschäftsprüfungskommission hat zwar ihren Bericht noch nicht zur Gänze fertig, er dürfte aber bis zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Der Tätigkeitsbericht der Gesandtschaft hat jeder Abgeordnete zur Hand. Ich möchte einige Punkte herausgreifen, was besonders in die Augen springt. Sie schildert, dass wir gute Beziehungen zur Schweiz haben müssen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Doch nicht die Gesandtschaft macht diese, sondern die Allgemeinheit durch den Gesamteindruck und durch die Regierung. Ferner erwähnt er, dass der Rückgang der schweizerischen Zolleinnahmen auch Rückwirkungen auf unseren Zollanteil haben könnten und dass man sich dagegen wehren sollte. Das gehört nach meiner Auffassung gar nicht in den Bericht. Wir haben keinen Grund, uns zu wehren. Ferner erwähnt der Bericht die neue Alkoholgesetzgebung. Unser Betreffnis lässt sich heute noch nicht bestimmen, es müssen zuerst die Auswirkungen etc. abgewartet werden. - Die Schaffung eines eigenen Eichamtes nimmt auch einen grossen Raum des Berichtes ein. Das ist doch gar nicht so wichtig. Auch steht viel im Berichte bezgl. Arbeiterniederlassungen. Da muss festgestellt werden, dass diese heute systematisch zurückgehen. Daren kann niemand mehr etwas machen. Das sind Folgen der bösen Zeitepoche. Es lässt sich hier fast wie nichts erreichen. Das sind so ein paar Punkte.

Gestern haben wir in der Konferenzsitzung Gelegenheit gehabt, zu hören, dass man aus Sparsamkeitsrücksichten alle grösseren Subventionen einstellen muss. Gestern haben wir nicht aufgebaut sondern erheblich abgebaut.

Wenn man einem Lehrling, der seine Lehre gemacht hat, nicht mehr zubilligt, so ist das Abbau. Ich wünsche aus Sparsamkeitsrücksichten, dass dieser Posten von Fr. 20,000 aus dem Budget verschwindet. Mit diesem Betrag können wir vieles machen. Wir sind nur ein kleines Land und eine Gesandtschaft ist ein direkter Luxus. Bei der heutigen Zeit finde ich diese Ausgabe nicht mehr gerechtfertigt. Ich weiss, dass es schwer ist, heute zu sagen, weg mit der Gesandtschaft. Aber der Landtag soll beschliessen, die Regierung zu beauftragen, die Sache zu prüfen und bei den schweizerischen Behörden dahin Fühlung nehmen, ob es nicht als einen Akt der Unfreundlichkeit empfunden wird. Damals wurde die Gesandtschaft wegen Abschluss des Zollvertrages geschaffen. Heute aber ist diese Stelle nicht mehr eine unbedingte Notwendigkeit und die Auslagen hiefür stehen in keinem Verhältnis zum Erfolge, der erzielt wird. Ich möchte die Herren Abgeordneten ersuchen, meinem Antrage zuzustimmen, dass die Regierung beauftragt wird, die Frage der Auflassung der Gesandtschaft aus Sparsamkeitsrücksichten zu prüfen und mit den schweizerischen Behörden in Fühlung zu treten, ob es nicht als eine Unfreundlichkeit angesehen würde, wenn sie aufgegeben würde.

Vogt: Betr. Besoldung kann ich nicht urteilen. Betr. Abbau, das weiss ich nicht. Es beläuft sich doch die Geschäftszahl auf 1500 und vielleicht kann hier die Regierung urteilen, was geleistet worden ist. Für den Abbau bin ich nicht. Ich könnte hier einen Fall erzählen. Wir hatten einen Schriftenlosen, die Regierung hat auf alle Seiten geschrieben und es hat nichts genützt. Wir haben uns dann an die Gesandtschaft gewandt und als diese es in die Hände nahm, haben wir schnell gewusst, wohin er gehört hat. Wohin kommen dann die vom Fürsten bezahlten Fr. 20,000?

Reg. Chef: Das ist für die allgemeine Verwaltung bestimmt.

Vogt: Ich habe die Auffassung, das sei dieser Posten für die Gesandtschaft. Früher hat es geheissen, die Gesandtschaft bezahle der Fürst.

Reg. Chef: Das Land bezahlt die Kosten der Gesandtschaft. Im übrigen muss ich dem Herren Abg. Vogt kategorisch widersprechen, wenn er behauptet, dass es nichts genützt habe, solange die Regierung den Fall Baier in Händen gehabt habe. Das ist direkt lächerlich. Wenn Abg. Vogt den Geschäftsgang nur einigermaßen kennen würde,

dann könnte er sowas nicht behaupten. Wir haben mit der französischen Regierung über das politische Departement verkehrt und mussten hiezu die Gesandtschaft in Anspruch nehmen. Wenn sie eben da ist, nimmt man sie auch in Anspruch, wie auch bei anderen Sachen. Wenn die Gesandtschaft nicht mehr ist, so wird man es direkt machen. Es kommt auf das gleiche heraus. Entweder wir der Gesandte abgewiesen oder ihm zugestimmt und so dürfte es auch sein, wenn die Gesandtschaft nicht mehr bestehen sollte. Die Schweiz bewilligt nicht der Gesandtschaft, sondern dem Lande. Das ist eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Dabei will ich nicht sagen, dass die Tätigkeit der Gesandtschaft in sehr vielen Fällen Erfolge zu verzeichnen hat. Wenn einer zu diesem Zwecke da ist und sich der Sache widmen kann, so sind die Aussichten manchmal grösser, als wenn man einen Brief schreibt.

Vogt: Betr. dem Fall Baier bin ich gut unterrichtet. Zuerst hat man mit dem Arbeitersekretariat in Wetzikon verkehrt. Aber es war nichts zu erreichen. Was den Fall Abbau der Gesandtschaft anbetrifft, glaube ich, dass die Arbeiterschaft nicht sehr begeistert ist für den Abbau, denn er hat vielen Arbeitern geholfen.

Reg.-Chef: Im Falle Baier lasse ich die Akten kommen und sprechen. Die Regierung hat sich im Interesse der Gemeinde Balzers bemüht, dass der Fremde hinausgeschafft werden kann. Er wird nun in den nächsten Tagen von Frankreich übernommen und riskiert vielleicht etwas, was wir uns nicht vorstellen können. Die Gemeinde Balzers will es so haben, dass er den Franzosen ausgeliefert wird. Bei internationalen Gepflogenheiten wird sonst üblicherweise Asilrecht gewährt und so ist das nicht üblich.

Vogt: Die Gemeinde Balzers will ihn nicht haben. Jene Gemeinde soll ihn haben, die es vernachlässigt hat, die Schriften in Ordnung zu halten.

~~Manne~~ Frommelt: Jedenfalls war hier Triesen verneint. Wir haben ihm durch die Regierung das Dorf verwiesen. Wir haben ihn nicht nach Balzers geschickt. Er ist selbst dorthin gegangen. Eines schönen Tages hat man uns den Baier wieder herübergeliefert und wir haben ihn wieder zurückgeschickt.

~~Manne~~ Vogt: Ich kenne mich aus in der Sache und lasse mich nicht am Seil herunter.

Präs.: Ich glaube, das ist keine Landtagsangelegenheit, sondern

eine reine private Sache unter den beiden Gemeinden.

Risch F.: Was die Gesandtschaft anbelangt, so ist die geleistete Arbeit eine kleine Sache. Letztes Jahr wurde von einer Kommission eine wichtige Angelegenheit in Bern erledigt, die immer und immer wieder von der Gesandtschaft verlangt worden ist. Die Sache wurde in einer Sitzung zur Zufriedenheit erledigt. Ich war auch einer von jenen, die den Tätigkeitsbericht der Gesandtschaft verlangt haben und heute bin ich erst recht überzeugt, dass die Auslagen in keinem Verhältnis zur geleisteten Arbeit stehen. Ich möchte die Gesandtschaft abgebaut wissen. Wie die Regierungen unserer bedeutend grösseren nachbarlichen Kantone auch direkt mit Bern verkehrt, so können wir das auch im Wege der Regierung machen. Wenn der Präsident und der Reg. Chef diesen kleinen Weg nach Bern machen, so wird sich das bestimmt lohnen, umso mehr, als letztes Jahr innert kürzester Zeit das erreicht und ermöglicht wurde, was die Gesandtschaft in einer langen Zeit nicht fertig gebracht hat.

Elkuh: Es ist einmal in einer Versammlung die Forderung gestellt worden, die Gesandtschaft abzubauen. Wenn ich mich recht erinnere, ist damals betont worden, der Fürst lege besonderes Gewicht auf das Bestehen dieser Stelle. Dafür habe auch der Fürst die Fr. 20,000 gewidmet.

Präs.: Ich bin persönlich der festen Ueberzeugung und weiss dies auch aus massgebender Quelle, dass der Fürst auf die Haltung der Gesandtschaft kein Gewicht legt. Die Fr. 20,000 werden dem Fürsten ohne eine bestimmte Zweckbestimmung an die Kosten der Landesverwaltung gegeben. Das ist eine selbstverständliche Beitragsleistung an die Verwaltungsauslagen, ob wir die Gesandtschaft haben oder nicht.

Reg. Chef: Ich kann die Auffassung meines Vordröners nur bestätigen. Der beste Beweis ist, dass dieser Beitrag auch weiter bezahlt wird.

Batliner: Wenn ich dem Herrn Reg. Chef einen Tadel aussprechen könnte, so wäre es der, dass er zu wenig nach Bern geht. Wenn die Gesandtschaft einmal abgebaut ist und der Reg. Chef ein par Mal im Jahre nach Bern fährt, so weiss er nicht nur die guten Beziehungen zur Schweiz festzuhalten, sondern sie noch zu stärken.

Wenn er an den höchsten Stellen anklopft, wird ihm überall Tür und Tor aufgemacht werden.

Präs.: Die Haltung der Gesandtschaft wurde vielleicht zur Dokumentierung der Autonomie beibehalten. Es war auch ein gewisses Renomé nach aussen. Diesen Grössenwahn sollen wir nicht haben. Andererseits betone ich schon, dass in mancher Angelegenheit eben Vieles vorweg durch die Haltung der Gesandtschaft weiter getrieben werden kann. Wenn die Regierung direkt mit Bern verkehrt, so muss man wohl auch zugeben, dass für sie das Bild viel klarer vorliegt. Die Regierung ist dann direkt mit der Sache vertraut und in die Sache besser eingewäht. Dass Schwierigkeiten in Bern beständen, glaube ich nicht, wird sich auch niemand einbilden. Die Regierung in Bern wird die Sache als solche ansehen und nicht die Person, die verspricht. Ich bin auch der Auffassung, dass die Sache vor einem Jahre nicht so gut gegangen wäre, wenn nicht vorgearbeitet worden wäre. Der direkte Verkehr mit Bern gestaltet sich in manchen Punkten wohl auch rascher. Diesem Vortheile gegenüber steht der Nachteil, dass die Regierung ohnehin schon Arbeit genug hat.

Batliner: Ich betrachte die Gesandtschaft nur als eine Repräsentationsperson, die sich wohl ein grosser Staat leisten kann. Wenn wichtigere Sachen zur Verhandlung stehen, so senden auch andere Staaten extra Bevollmächtigte oder die Regierung, oder die Minister, so zu Verhandlungen nach Bern, Genf etc. Das Aehnliche ist bei uns der Fall. Ich glaube, wenn die Regierung vorstellig wird, erreichen wir viel mehr als die Gesandtschaft mit ihrem repräsentativen Charakter.

Präs.: Es gibt gewiss Fragen, wo der Staat seine Autonomie vertreten und wahren muss. Ich bin aber auch der Ansicht, dass dies ohne Gesandtschaft gewahrt werden kann. Wenn man sie weiter beibehalten will, so muss das wegen der Arbeit geschehen. Es fragt sich, ob diese Mehrarbeiten von der Regierung übernommen werden kann. Vielleicht kann der Herr Reg.-Chef Aufschluss geben über die Arbeit, die zu leisten ist.

Reg. Chef: Für uns kommt es im Grossen und Ganzen auf das Gleiche heraus, ob wir einen Brief an die Gesandtschaft oder an die betreffende schweizerische Stelle schreiben. Wir schreiben der Gesandtschaft den Sachverhalt und er gibt ihn weiter. In vielen Fällen lässt sich die Sache am Telephon erledigen. Einzig die mündlichen Verhandlungen würden einen gewissen Zeitverlust bedeuten. Vielleicht müsste allmonatlich einmal mündlich verhandelt werden. Die Kosten hierfür würden nicht auf diese Höhe zu stehen kommen. Ich persönlich würde folgendem Gedanken sympathisch gegenüberstehen. Wenn es möglich wäre, einen juristischen Beamten in die Regierung hineinzubringen, der weit weniger Kosten würde samt den Reisekosten nach Bern. Tatsächlich ist die Arbeit in der Landesverwaltung sehr gross. Es ist vielleicht nur eine reine Hasterei. Wegen jedem Gesuche laufen die Leute zu mir. Wenn auf diese Weise ein Ersatz geschaffen werden könnte, so wäre der Sache sehr gedient und es käme nicht auf die Hälfte des Betrages. Dabei könnte auch in anderen Sachen gespart werden, so bei der Einholung von Gutachten etc.

Hoop: Mir macht es den Eindruck, dass viel Sachen nur verzögert werden. Wenn einer eben nicht viel zu tun hat, so muss der die Sache hinausziehen und es einteilen, dass er das ganze Jahr Arbeit hat. Bei dem heutigen Abbausystem sollte man schauen, die Sache mit einem kleineren Aufwand zu machen.

Risch F.: Es ist uns bekannt aus der Konferenzsitzung, dass viele vorliegende Subventionsgesuche mangels ~~schon~~ Mittel abgewiesen bzw. zurückgestellt werden mussten. Nachdem ein grosser Teil der Bevölkerung der Auffassung huldigt, dass diese Kosten überflüssig sind, müssen wir doch erwägen, ob man nicht an den Abbau der Gesandtschaft denken sollte.

Präs.: schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Batliner. Der Antrag wird von allen Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Vogt angenommen und die Regierung beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten.

Präs.: fährt in der Lesung der weiteren Titel des Voranschlages fort.

Bei Titel II. Schule Pos. c) Punkt 3 erwähnt der Präsident, dass nunmehr der frühere Posten von Fr. 400 mit Fr. 800.- einzusetzen sei gemäss des Konferenzbeschlusses. Es stellt dies eine Beitragsleistung an die Gemeinde Eschen für die Reinigung, Heizung, Beleuch-



tung und Miete des Lokales für die Realschule in Eschen dar, die alljährlich zu zahlen ist, gemäss dem im Konferenzzimmer gefassten Beschlusse.

Bei Pos. d) Punkt 1 Pauschalentschädigung für den Schulkommissär möchte ich mir eine Bemerkung erlauben, nachdem von verschiedenen Seiten diese Entschädigung als zu hoch erachtet wird, dies zwar nicht von Seite des Landtages als vielmehr von Aussenstehenden. Ich erkläre mich bereit, mich mit einer Ständenentschädigung zufrieden zu geben. Ich bin aber überzeugt, dass auf diesem Wege das Pauschale überschritten wird. Ich beantrage nicht eine Aenderung, wenn es nicht gewünscht wird, bin aber zu einer Aenderung gerne bereit. Bis die Fahrtauslagen für die Visiten etc. bestritten sind, geht schon eine beträchtliche Summe der Entschädigung weg.

Reg. Chef: Diese Post ist absolut bescheiden, wenn man bedenkt, welche Summen für die Kontrollen, für die Visiten und die Fahrtauslagen aufgehen. Es wundert mich, dass hierüber überhaupt geredet werden kann.

Es wird weiter kein Antrag gemacht.

Mittagspause um 12 Uhr bis 2 Uhr

Abgeordneter Ospelt erscheint zur Nachmittags-sitzung.

Präs.: Im Zusammenhange mit der Verlesung des Budgets wurde vor-mittags der Fall Baier gebracht. Reg. Chef wolle nunmehr nach Beschaffung der bezgl. Akten den Fall aufklären.

Reg. Chef: Ich habe über Mittag kurz die Akten durchgeschaut und bin nun in der Lage, an Hand dieser Mitteilung zu machen. Die Veranlassung gab die Aeusserung des Abg. Vogt, dass die Regierung weiss ich wie lange sich mit dem Fall Baier beschäftigt habe ohne Erfolg und als dann die Gesandtschaft hinter die Sache gerichtet worden sei, sei die Sache sofort in Ordnung gekommen.

Dieser Baier ist im Jahre 1929 nach Triesen gekommen, ohne im Besitz gültiger Ausweisschriften zu sein. Dann hat die Gemeinde Triesen ihm den Aufenthalt verweigert. Wir haben ihm am 31. Juli 29 geschrieben, dass er das Land binnen 8 Tagen zu verlassen habe. Es ist dann das Arbeitersekretariat in Wetzikon dahinter gekommen, das sich früher schon mit diesem Fall beschäftigt, weil er sich die längste Zeit in der Schweiz aufgehalten hat, bis er in Liechtenstein gelandet ist. Dieses Sekretariat hat sich fast wöchentlich an die Regierung gewandt, man möchte dem Baier den Aufenthalt noch kurze Zeit bis zur endgültigen Klärung der Sache gewähren.

Sie werden sich für die Wiedereinbürgerung in Uznach bemühen. Ferner haben sie in Aussicht gestellt, bei der Schweizer Regierung diesbezüglich vorstellig zu werden. Tatsächlich haben Konferenzen der mit St. Gallischen und Zürcherischen Regierung stattgefunden. Auf Grund dieses Ersuchens dieser Persönlichkeiten der Schweiz haben wir mit der Abschiebung Baiers zugewartet und auf eine Bereinigung der Sache gedrängt. Heraus gekommen ist die längste Zeit nichts. Unterdessen hat die Gemeinde Balzers glaublich eine Bürgerabstimmung gehabt, welche beschloss, dem Baier den Aufenthalt zu verweigern und Baier ist wieder vorstellig geworden bei der Regierung. Wir haben uns veranlasst gesehen, der Gemeinde Balzers aufzutragen, den Baier bis zur Regelung der Zugehörigkeitsfrage zu behalten. Es hat dann zu einer Kontraverse mit Balzers geführt, welche aber wieder gütlich beigelegt wurde. Wir haben dann mit Frankreich zu verhandeln begonnen, weil mit der Schweiz nichts zu machen war. Dazu haben wir die Gesandtschaft in Bern beansprucht. Der Gesandte hat die Verhandlungen mit Frankreich aufgenommen. Im Juni 1931 traf dann die Antwort der französischen Behörden ein mit dem Wortlaute, dass es tatsächlich scheine, dass Baier ein französischer Staatsbürger sei und man möchte sich an seine Zuständigkeitsgemeinde Mühlhausen wenden. Es hat lange Zeit gedauert, bis es den vereinten Bemühungen gelungen ist, die Papiere Baiers in Ordnung zu bringen. Dann hat die Gesandtschaft den weiteren Auftrag erhalten, wieder mit Frankreich zu verhandeln und wieder hat die Ges. sich durch Monate bemühen müssen, bis ein Erfolg sich eingestellt hat. Am 20. Dez. d. J. ist eine Note der Ges. in Bern eingelangt, in welcher die Bereitwilligkeit zur Uebernahme des französischen Angehörigen erklärt wird. - So liegt der tatsächliche Sachverhalt. Die Regierung hat ein gutes Jahr lang mit den Schweizer Behörden verhandelt und das im Bewusstsein, dass es loyaler ist, dem Staatenlosen die schweizerische Staatszugehörigkeit zu verschaffen, als ihn den französischen Behörden auszuliefern, wo er Gefahr läuft, mit einer mehrjährigen Kerkerstrafe weg zu kommen. Wäre das Kriegsende noch näher gelegen, so hätte er noch mehr zu gewärtigen.

Da scheint mir denn doch mit aller Deutlichkeit hervorzugehen, dass es eine Unwahrheit ist, zu sagen, die Regierung hätte nichts gemacht und es sei ihr kein Erfolg beschieden gewesen und die Gesandtschaft hätte es im Handumdrehen fertig gebracht. Entweder ist/der Herr Abg. nicht recht unterrichtet oder aber es müsste als eine böswillige Entstellung der Tatsache bezeichnet werden.

Vogt: schildert den ganzen Fall, wie Baier in das Land gekommen ist, dass er in Triesen war ohne gültige Schriften zu besitzen schon im Jahre 1900. Der damalige Vorsteher hat den Fehler gemacht. Der heutige Vorsteher glaubte, dass, nachdem Baier 16 Jahre in Triesen gewesen ist, er regel echte Papiere habe. Die Triesner handelten im guten Glauben, dass er Schriften habe, obwohl mit Bargetzi sagte, dass er den heutigen Vorsteher darauf aufmerksam gemacht habe, dass er keine Schriften habe. Jedenfalls war er noch jung und hat die Folgen nicht übersehen. Dann hat Triesen Schritte unternommen bei der Regierung. Die Regierung hat die Frist zur Ausreise gestellt und Baier wusste nicht wohin. Die Regierung musste schon die Bewilligung erteilen zum Dableiben. Baier übersiedelte dann nach Balzers. Wir haben erst am 4. Tage des Dortseins davon erfahren. Ich telephonierte dann sofort dem Vorsteher nach Triesen. Er führte mich dann hinters Licht, er müsse die Schriften fort haben, Ich habe sofort angeordnet, den Baier fort zu schaffen. Dann kam der Auftrag der Regierung, dass Baier in Balzers zu verbleiben habe. Die Regierung hat sich mit dem Fall lang beschäftigt. Von Wetzikon kamen immer Briefe des Bedauerns. Wir bekamen dann von der Regierung die Zusicherung, dass der Gemeinde Balzers weder Lasten noch sonstwie Folgen erwachsen sollen. Damit waren wir einverstanden. Die Folgen sind jedoch nicht überschaubar. Der Baier hatte den Pass für die Kinder immer heimlich. Dass der Gesandte den Reisepass herausgegraben hat, ist sicher.

Reg. Chef: Aber er hatte auch den Auftrag.

Vogt: Ich habe dem Reg. Sekretär gesagt, sie holen hören mit Wetzikon und sich an den Gesandten wenden.

Reg. Chef: Ich wollte nur den Vorwurf ganz energisch zurückweisen, dass/die Regierung, dass die Regierung nichts vermocht hat.

Präs.: Aber der Gesandte handelte eben im Auftrage der Regierung. Man muss die Sache nicht auseinanderzureissen suchen.

Präs.: verliest weiter die weiteren Titel des Voranschlages.

Bei Titel IV. Land- und Forstwirtschaft erwähnt Abg. Risch F., dass ein Gesuch des Viehversicherungsvereines eingereicht werde, das um einen Beitrag zur wirklich misslichen Lage des Vereines ersuche. Der Verein befindet sich in einer äusserst bedauernswerten Notlage, verursacht hauptsächlich durch die Wirtschaftskrise und die eingetretenen Stockung im Viehabsatz. Ich möchte beantragen, dass ein grösserer Posten für die notleidende Versicherung eingesetzt werde.

Präs.: Dieses Gesuch fällt jedenfalls unter die üblichen Subventionsgesuche, die alle samt und sonders abgewiesen bzw. zurückgestellt worden sind.

Heg. Chef: Es liegt auch ein kleines Gesuch der Gemüsebaugenossenschaft Schaan um einen Beitrag vor. Unseres Erachtens sollte die Regierung ermächtigt sein, solche kleinere Gesuche um 100-200 Fr. aus dem Posten " Verschiedenes " zu bewilligen. Wir haben so dem Bienenzuchtverein einen kleineren Beitrag gegeben. Ebenso dem Kainchenzuchtverein Triesen usw. Solche Gesuche können aus dem Punkt 13 dieses Titels befriedigt werden. Was das Gesuch des Viehversicherungsvereines anbetrifft, so scheint mir dieses Gesuch schon nicht ganz auf die gleiche Linie zu stellen zu sein, wie die anderen kleineren Gesuche. Es wird zu prüfen sein, ob wirklich eine Hilfe unabweislich notwendig ist und ob nicht auf eine andere Art dem Vereine eine Erleichterung geschaffen werden kann. Dieses Gesuch sollte nach verschiedenen Richtungen hin geprüft werden. Ich möchte den Antrag stellen, dieses Subventionsgesuch vielleicht schon in der nächsten Landtagsitzung zu behandeln. Die Herren Abgeordneten sind besser unterrichtet über den Wert dieser Versicherung. Wenn eine Hilfe notwendig ist, wird unbedingt eingesprungen werden müssen. Es ist nicht von Unbedeutung, ob eine wirtschaftliche Institution, die eine Berechtigung und einen Wert hat, ~~dem~~ dem Untergange geweiht wird oder nicht. Vielleicht dürfte eine Arbeit, die später ohne Schaden auch gemacht werden kann, <sup>dessentwegen/</sup> in den Hintergrund <sup>vorerst/</sup> gestellt werden. Ich halte es für zweckmässig, die Sache <sup>in</sup> der Regierung und der Finanzkommission zu behandeln.

Präs.: Die Regierung dürfte beauftragt werden, die nötigen Unterlagen zu beschaffen, damit dieses Gesuch in der nächsten Sitzung behandelt werden kann. Uebrigens ist ja betont worden, dass solche Sondergesuche nicht zu lange hinausgestellt werden sollen.

Er verliest weiter die einzelnen Titels des Budgets. Bei Titel VII (Gerichts- und Polizeiwesen) erwähnt er, dass auch die vorgesehene Behaltserhöhung des Grundbuchführers von 4400 auf 5000 Fr. gemäss dem Konferenzbeschluss, der eine generelle Regelung auf der alten Basis zur Grundlage hat, nicht stattfindet. Somit erscheint dieser Posten in der alten Höhe (Fr. 4400) auf. Gleicherweise, wie schon erwähnt, wird in Punkt 4 für die 3 Kanzlisten nur Fr. 5000.- eingestellt.

Reg. Chef: Bei Titel IX (Soziale Fürsorge Pos. b) Punkt 1 ist für das Arbeitsamt der Gehalt irrtümlich auf Fr. 4200 festgesetzt. es hat richtig nur Fr. 4000.- zu heissen.

Risch Ferd.: wünscht Auskunft darüber, was in Titel VIII unter Punkt r) alles inbegriffen ist.

Reg. Chef: gibt die nötige Auskunft, womit sich Bg. Risch zufrieden gibt.

Elkuh: Fragt an, woher die Einnahmen für soziale Fürsorge stammen.

Präs.: Aus der Fremenspende.

Elkuh: wünscht Auskunft über die in Titel XI der Einnahmen verbuchte Summe "Verwendung aus Rückstellungen".

Präs.: Klärt auf, dass dies noch Rückstellungen sind von der seinerzeit vom Fürsten dem Lande geschenkten Million Franken.

Risch F.: fragt an, ob es nicht möglich wäre, den hohen Zinsfuss der 1925er Anleihe zu reduzieren.

Reg. Chef: weist darauf hin, dass alle Bemühungen aussichtslos seien.

Risch F.: Das ist eine sehr ungünstige Anleihe. Es ist mir vieles dabei noch ein Rätsel. Ich weiss nicht, was da für Provisionen waren.

Präs.: Man hat ja schon wiederholt nachgeprüft und eine befriedigende Lösung kann nicht gefunden werden.

Risch F.: wünscht Auskunft darüber, wie schon für Fr. 97,790.- für Rheinbauten ausgegeben worden sei.

Er ist sich Abg. Vogt nicht im Klaren über die in Balzers am Rhein aufgelaufenen Kosten. Er vermutet eine Verwechslung.

Reg. Chef gibt die nötigen Aufklärungen an Hand der Kassenbelege.

Präs.: beginnt mit der 2. Lesung des Budgets.

Bei Titel III. Bauamt ergreift Abg. Risch F. das Wort. Vor ungefähr Jahresfrist ist vom Altabgeordneten Schädler der Antrag gestellt worden, die Regierung möchte ein generelles Projekt für den Tunnel Gnalp-Steg ausarbeiten lassen. Bekanntlich ist am Troesnerberg nicht gut Strassen bauen, indem man immer auf grossen Schwierigkeiten stösst. Was von technischer Seite vorgeschlagen wird, ist immer nicht recht. Es wäre sehr begrüssenswert, wenn diese grosse wirtschaftliche Frage gelöst werden könnte. Es wäre dies für die oberländischen Gemeinden und Genossenschaften dasjenige, was der Kanal für das Unterland ist. Ich möchte die Anregung machen, dass man die Sache ernstlich prüft und wenn es sich machen lässt in Angriff nimmt. Man könnte längere Zeit Arbeiter beschäftigen. Es müsste nicht auf einmal gebaut werden. Vielleicht liesse sich das Material, das ausgehoben wird, zum Strassenbau verwenden. Es ist in Triesenberg so erst nichts weiteres vorgesehen und es sind dort eine grosse Anzahl Arbeiter beschäftigungslos. Wenn es sich machen liesse, sollte man einen Posten für diese Arbeit in Budget aufnehmen und mit diesem Werke einmal Ernst machen. Seinerzeit wurde der Antrag Schädlers auf Ausarbeitung eines generellen Projektes vom Innertage angenommen und er würde von Interesse sein, zu erfahren, was vorgekehrt worden ist.

Reg. Chef: Ich glaube, dass wir es verantworten können, wenn wir nicht schon grosse Auslagen für ein Tunnelprojekt gemacht haben. Wie die Verhältnisse heute liegen und wenn man beim seinerzeit aufgestellten Finanzplane bleiben will, so wird wohl vorläufig nicht daran zu denken sein, eine so grosse Baute zu machen. Man sollte sich auch zuerst über die Führung der Strasse zum Tunnel klar werden. Uebrigens gehen die Meinungen über den Bau eines Tunnels sehr auseinander. Die Sache ist noch nicht abgeklärt. Im übrigen kann sich Triesenberg wegen der Arbeitsgelegenheit nicht beklagen, da ja den ganzen Sommer bis in den Winter hinein durch den Bau der Strasse Sennwies-Steinort Arbeit geboten worden ist.

Man hat diese Arbeit absichtlich im Sommer gemacht, damit gewisse Verdienstmöglichkeit war, was ja in Triesenberg wegen den Schnee-  
verhältnissen nicht immer möglich ist. Ich sehe aber mit dem besten Willen keine Möglichkeit, an den Bau des Tunnels heranzugehen, dessen Kosten ungeheure Summen ~~Wahrm~~ darstellen werden. Es wird übrigens viel darüber debattiert, ob nicht eine schöne Verkehrsstrasse über den Kulm geführt werden soll. Das Tunnel ist nicht allen Leuten sympathisch. Ich glaube übrigens, dass die Sache noch nicht reif ist.

Risch F.: Dass die Ansichten verschieden sind, ist möglich. Aber diejenigen, die die Alpen bewirtschaften müssen, die dinst sich klar, dass es nichts anders geben kann als ein Tunnel, bzw. dass ein solches das zweckmässigste ist. Nachdem die Kanalbauten weiter voran sind, als im Bauprogramm vorgesehen ist, könnte vielleicht dort ein Betrag für das Tunnel flüssig gemacht werden. Zum allerwenigsten aber möchte man dieses Projekt nicht ganz vergessen.

Reg. Chef: Die Arbeiten müssen letzten Endes doch nach Dringlichkeit gemacht werden.

Präs.: Durch den Bau des Tunnels ist aber keine grosse Arbeitsbeschaffung möglich. Auch könnte ich nicht dazu mich bewegen lassen, heute grosse Summen für die Beschaffung eines Projektes auszulegen. Es handelt sich hier um die Finanzierung und diese erlaubt es heute nicht, an diese Arbeit zu schreiten.

Vogt: Ich möchte die Anregung nur sehr unterstützen. Das Tunnel wäre für Menschen und Tiere nur eine Wohlfahrt. Wo es hinkommt, darüber sind wir uns alle einig und Arbeitskräfte haben wir auch eigene hierfür.

Frommelt: Ich möchte ersuchen, dass man zuerst unten anfängt zu strassen von Triesen gegen den Triesnerberg hinauf.

Präs.: Das wäre ein Vorschlag, durch dessen Verwirklichung wohl mehr Arbeiter beschäftigt werden könnten.

Risch B.: regt das Postgebäude in Vaduz an, nachdem ein Bau sehr dringend ist.

Reg. Chef: Ich habe schon erwähnt, dass grosse Bauten aus den ordentlichen Einnahmen nicht gedeckt werden können.

Es müsste hierzu ein grösserer Kredit beschafft werden. Was die Notwendigkeit des Postgebäudebaues anbetriift, so stehe ich persönlich auf dem Standpunkte, dass es gebaut werden muss. Die Verhältniss sind heute derartig, dass nicht mehr länger zugewartet werden kann. Die Notwendigkeit ist zweifellos vorhanden. Weiter wäre wünschenswert, wenn man einen Raum hätte für das Postmuseum. Wenn nur ein bescheidener Eintritt für die Besichtigung desselben eingehoben würde, so könnte ein nicht unbedeutender Teil der Verzinsung daraus gedeckt werden. Auch wird eine andere Lösung in Schaan auf dem Postamte mit der Zeit unumgänglich werden. ( Abg. Risch F. verneint dies). In Vaduz sind die Verhältnisse so, dass im Jahre 1934 angefangen werden muss, das ist der äusserste Termin. Das heutige Lokal ist auf 1935 gekündigt. Es muss mindestens ein Jahr vorher gebaut werden. Nachdem der Platz bereits gekauft ist, so hätte es keinen Sinn, etwa an eine Verlegung des Postamtes zu denken, wo man riskieren muss, in kurzer Zeit wieder herausgehen zu müssen. Schon rei aus diesen Erwägungen heraus wird an den Bau geschritten werden müssen.

Hoop: Uns hat man schon die längste Zeit die Erstellung der Strasse Benden - Ruggell versprochen. Ebenso auch die Reguelierung der Dorfstrasse. Seit 1927 ist alles im alten Zustande. Es ist dies eine direkte Schande. Es sollte auch auf den Verkehr Rücksicht genommen werden. Ich möchte nur bitten, dass am endlich die Areniten in Angriff nimmt.

Präs.: Für die neue Strasse sind ganz besondere Verhältnisse massgebend. Man sollte alle Interessen auf eine Strasse zusammenbringen. Gamprin hat scheinbar kein Interesse. Dann ist die Sache der Führung der Strasse wohl zu prüfen. Etwa Fr. <sup>14,000</sup>~~12,000~~ würde die Strasse billiger zu stehen kommen, wenn zugewartet werden kann, bis der Kanal dort gebaut wird. Es ist auch ausgerechnet worden, dass die Führung der Strasse über den Damm des neuen Kanales eine Einsparung von Fr. ~~40,000~~ 40,000.- ermögliche.



Andererseits haben sich auch in der Bodenauslösung Schwierigkeiten ergeben und es sind dieselben bis heute noch nicht überwunden. Dass man es im Sinn hatte und heute noch hat, diese Strasse zu bauen, davon dürfte der Herr Abg. Hoop auch überzeugt sein. Sicher ist, dass es für das Land eine Mehrauslage bedeuten würde, wenn die Strasse heute unter dem Druck der Verhältnisse gebaut werden müsste. Etwas anderes ist es mit der Durchführung der Arbeiten in der Gemeinde selbst. Diese Arbeiten sollen unbedingt im Vorfrühling zu Durchführung kommen, hiezu hat ja der Landtag bereits im Konferenzzimmer zugestimmt.

Hoop: Mit dieser Rentabilitätsberechnung, die aufgestellt worden ist, könnte es auch so sein, wie bei einem Gutachten eines Advokaten. Ich glaube, dass es auch Leute geben würde, die eine gegenteilige Rechnung aufzustellen in der Lage wären. Vielleicht ist diese Berechnung mehr auf eine Verzögerung hin gerichtet. Ich wäre dafür, dass man die Strasse oben herführt, da ~~MM~~ diese Führung um ein Erhebliches mehr wert ist, als über den Kanaldamm, wo die Gefahr einer Wegschemmung bei einer Rheinüberschwemmung besteht.

Präs.: Darüber sind wir uns alle klar, dass der obere Strassenzug landschaftlich schöner und sicherer ist vor Rheingefahren. Demgegenüber aber ist zu erwähnen, dass das Ende und der Anfang der Strasse diesen Gefahren trotzdem ausgesetzt ist. Die Bodenauslösung für die obere Strecke beläuft sich auf rund Fr. 25,000 und da muss erwogen werden, ob bei der heutigen Krisenzeit das Geld nicht notwendigeren Zwecken zugeführt werden ~~MM~~ und diese Einsparung gemacht werden soll. Es dürfte sich empfehlen, mit dem Bau dieser Strasse noch zu warten aus den dargetanen Gründen. Es wird sich in dieser Zeit viel abklären.

Hoop: Wie verhält es sich dann, wenn die versprochene Arbeit im Dorf wieder nicht innert der erwähnten Zeit zur Ausführung gelangt?

S.: Wenn der Landtag die Regierung und das Bauamt beauftragt, Sache in Angriff zu nehmen, so ist doch für die Gemeinde meines Anspruchs genügend Sicherheit geboten.

Wir haben Ruggell früher schon zugesagt, diese Arbeit Sorge zu machen und wir müssen bekennen, dass dieses Versprechen

nicht eingelöst worden ist, weil es nicht eingehalten konnte aus technischen Schwierigkeiten. Vor allem war die übergrosse Inanspruchnahme des Bauamtspersonals und der Dampfwalze an der Verzögerung schuld. Man wollte zuerst den grossen Landstrassenzug machen. Wenn aber jetzt beschlossen wird, dass die Walze im Frühjahr nach Ruggell muss, so dürfte dies dem Herrn Abg. Hoop genügen.

Der Antrag soll lauten:

Die Regierung wird ~~unbedingt~~ beauftragt, die Durchführung dieser Arbeit in Ruggell im Nachwinter unbedingt zu machen.

Hoop: stellt noch den Antrag, dass auch ~~MMMM~~ der Bau der Strasse Benden-Ruggell beschlossen werde.

Präs.: Es wäre unverantwortlich, wenn man diese Sache nicht reiflicher überlegen würde. Wir sind dagegen alle einig, dass die Strasse einmal gebaut werden und dieses Versprechen eingelöst werden soll. Ich möchte auch betonen, dass von Seite des Landes der Gemeinde Ruggell entgegengekommen worden ist. Es ist mit Rücksicht auf diese Gemeinde manches beschlossen worden, was das Land bedeutende Summen gekostet hat. Der Wunsch dieser Gemeinde auf Abflussmöglichkeit des dortigen Wasser wird nunmehr verwirklicht. Man hat die Gemeinde Ruggell nicht im Stiche gelassen, oder stiefmütterlich behandelt habe. Dieses Misstrauen gegenüber dem Landtage, oder gegenüber gewissen Behörden oder dem Bauamte ist nicht begründet. Ich muss bitten, dass keine überspannten Wünsche gestellt werden. Jeder von uns denkt daran, die Strasse einmal zu bauen, aber mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Landes muss sie zurückgestellt ~~werden~~ und die Sachlage besser abgeklärt werden.

Der Landtag beschliesst sodann einstimmig, dass unbedingdt dieser Strassenzug in Ruggell im Laufe des Nachwinters oder Vorfrühling ~~sibher~~ durchgeführt wird, womit auch eine Beruhigung der Bevölkerung eintreten dürfte.

Ospelt L.: Ich möchte noch zurückkommen auf den Postgebäudebau. Wenn man beim alten Bach hinaufgeht, so kann man dort einen Beamten in

einem privaten Hause sehen, der mit der Versendung von Postpaketen beschäftigt ist. Hier muss notgedrungen eine Aenderung geschaffen werden.

Sodann möchte ich noch die Mitteilung machen, dass die Gemeinde Vaduz sich entschlossen hat, die Regulierung der Aeulestrasse im Frühjahr durchzuführen unter den bekannten Bedingungen, dass die Gemeinde die Strasse erstellt und dann vom Lande unterhalten und übernommen wird. Wir hätten zwar etwas mehr Entgegenkommen erwartet, werden sie aber dennoch machen. Am oberen Teile sollte noch etwas Grund von der Landesverweserbündt abgetreten werden.

Reg. Chef: Die Instandsetzung und Regulierung der Strasse muss unter der Aufsicht und Leitung des Bauamtes durchgeführt werden. Dabei muss den Anordnungen desselben Folge geleistet werden bezg. Kanalisation etc.

Präs.: Die Frage der Grundabtretung von dieser Bündt wolle mit dem Bauamte geklärt und die Strasse ausgesteckt werden.

Risch B.: Ich möchte die Dringlichkeit des Postgebäudes nochmals unterstreichen. Wenn Pakete in einem Privatlokal aufbewahrt und abgefertigt werden, so kann das nicht im Interesse des Landes liegen. Bis 1934 muss ja sowieso gebaut werden, so wolle man die Sache doch raschmöglichst beschleunigen.

Präs.: Wie die Herren Abgeordneten gehört haben, so ist bereits in dem Posten "Verschiedenes" für diesen Zweck etwas vorgesehen und damit dürfte den Wünschen der Abgeordneten entsprochen sein. Bei Titel VII fragt Abg. Elkuh an, ob auch etwas für die neuen Polizisten vorgesehen sei.

Präs. verweist ihn auf Pos. B und das sollte für diesen Zweck für heuer reichen.

Reg. Chef: Ein grosser Teil der Auslagen wie für Ausbildung, Adjustierung etc. ist schon bezahlt und erscheint somit in der heurigen Rechnung auf.

Nach Verlesung des Voranschlages fragt Präsident, ob noch ein Abgeordneter etwas zu bemerken habe.

Risch F.: Wann ist die nächste Landtagssitzung? Es hat geheissen,

man müsse alle Gesuche zurückstellen und einzelnes ist wieder bewilligt worden. Es hat dringende Sachen darunter unter den Gesuchen. Ich möchte den Termin wissen, wann die Behandlung erfolgt. Ich muss dies vor der Abstimmung über das Budget wissen.

Präs.: Jedenfalls wird der Landtag mit der heutigen Sitzung für dieses Jahr geschlossen.

Risch F.: Ich verlange die Verlesung der eingelaufenen Gesuche.

Vogt unterstützt Risch.

Präs.: Laut Konferenzbeschluss sind sämtliche Gesuche generell zurückgestellt. Diesen Beschluss auch öffentlich zu fassen, muss ich beantragen.

Vogt: Ich kann den Agg. Risch nur unterstützen, damit die Balzner Subventionsangelegenheit einmal an das Licht kommt. Im Volksblatt steht, ir hätten nichts eingegeben oder zum mindesten zu spät

Reg. Chef: Ist richtig. Sie haben im Oktober das Gesuch eingegeben und alle im 2. Halbjahr 1932 eingelaufenen Gesuche wurde ja zurückgestellt, weshalb es eben zu spät eingelaufen war.

Vogt: Ich glaube, unser Gesuch war eines der ersten Gesuche um Subvention für Notstandsarbeiten. Das ist nur eine Hetze. Ich möchte an dieser Stelle die Sache geklärt wissen, sonst kann ich mich und auch die Vertretung sich nirgends rechtfertigen.

Reg. Chef: Ihr Gesuch wurde am 17. Oktober 1932 eingereicht. Es war also für die Behandlung zu spät. Es wurde für das 2. Halbjahr kein Gesuch mehr bewilligt. Das dürften Sie auch von Ihrem Herrn Bruder in Erfahrung gebracht haben.

Präsident: Insoweit war dieses Gesuch der Gemeinde Balzers zu spät, als in Anbetracht der im Sommer geleisteten Arbeiten der Landtag beschlossen hat, die im 2. Halbjahr eingelaufenen Gesuche zurückzustellen bis nach Neujahr und somit im alten Jahre nicht mehr berücksichtigt werden.

Vogt liest aus der Zeitung vor: " Ich habe den Abgeordneten Risch nicht unterstützt und ich könnte meine Wünsche dem Landtage vorle-

gen". Ich habe nicht nur Wünsche vorgebracht sondern sogar Anträge gemacht. Wir hatten Opfer gebracht, Aber es geht da hinter den Kulissen viel. Ich möchte ersuchen, die Notstandssubventionsgesuche mit Tag und Datum zu verlesen.

Präs.: weist den Vorwurf wegen Geheimsitzung <sup>energisch/</sup> zurück. und weist darauf hin, dass es seines Erachtens von Nutzen sei, die Sache in im Konferenzzimmer vorzubespochen, was sowohl vor den Abgeordneten und der Öffentlichkeit verantwortet werden kann. Ich glaube zwar, dass der Vorwurf nicht so schlimm gemeint war.

Vogt: Es war nicht so schlimm gemeint. Ich glaube nur, dass viele Sachen nicht in die Öffentlichkeit kommen und vieles nicht in den Landtag. Niemand aber spricht ein Misstrauen aus.

Präs.: Die Zeitung soll weder Protokoll noch ein Akt des Landtages sein.

Vogt: Dieser Artikel in der Zeitung stammt scheinbar von gut unterrichteter Seite.

Präs.: Wir haben jedenfalls ernstere Arbeit, als sich mit derartigen Zeitungsartikeln herumzuschlagen.

Wir stimmen vorerst über das vorliegende Finanzgesetz ab. Wer dafür ist, dass das Finanzgesetz für das Jahr 1933 in der vorliegenden Form vorbehaltlich der Richtigkeit der noch zu addierenden Endsumme angenommen wird, möge dies durch Handhaben kundtun.

Dasselbe wird einstimmig angenommen.

Präs.: Wir hätten noch die 2. Lesung des Gesetzes betr. die Versorgung arbeitsscheuer und liederlicher Personen in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten vorzunehmen und sodann zur Abstimmung zu schreiten.

Reg. Chef: führt die Lesung durch.

Es nimmt keiner der Abgeordneten weitere Stellung und es wird über die Annahme des Gesetzes abgestimmt, welche einstimmig sich dafür <sup>u</sup> ausspricht.

Präs.: Es ist noch die Wahl eines Mitgliedes in den Ausichtsrat

der Sparkasse vorzunehmen, da die Amtsdauer des letzten Mitgliedes abgelaufen ist.

Es wird gewählt mit 14 von 15 Abgegebenen Stimmen das alte

Mitglied Hermann Ospelt sen. in Vaduz

Präs.: Ich hätte noch einen kleinen Antrag. Wir haben die einzelnen Gehaltsposten durchgegangen und es ist der Wunsch, dass die Festsetzung der Gehaltsansätze und allfällige Abänderungen derselben bei den beiden Landesinstituten Sparkasse und Lawenawerk jeweils der Regierung und dem Landtage zur Kenntnisnahme mitgeteilt werden. Der Antrag lautet, dass: Jeweils die Gehaltsbewegungen der Beamten und Angestellten bei der Sparkasse und beim Lawenawerk dem Landtage zum Vorherherin bekanntgegeben werden. Es ist nicht unsere Absicht, diese Festsetzung der Gehalte zu ändern, aber es ist nichts Ungebührliches, dass der Landtag zum Vorherherin Kenntnis hiervon hat. Ich sage das nicht mit einer einzigen Nuance gegen diese beiden Institute. Es soll auch nur intern im Landtage behandelt werden.

Vogt: Ich möchte fragen ob man dies nur zur Kenntnis genommen werden kann, oder ob man dagegen und dazu Stellung beziehen darf.

Präs.: Die Institute dürfen die Gehalte selbst festlegen. Aber soviel Ingerenz sollte dem Landtage zustehen, wenn etwas nicht passen sollte.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Wunsch der Herren Abgeordneten Risch und Vogt wird zur Verlesung der Gesuche geschritten. Vogt wünscht eine Auseinanderhaltung der Gesuche um Notstandsarbeitensubvention und der anderen.

Zuerst wird das Gesuch der Gemeinde Eschen um eine Subvention für den Schulhausumbau verlesen.

Präs.: Es wurde in der Konferenz beschlossen, dass der Gemeinde eine Subvention von ungefähr 20% der Kosten, d. i. pauschal Fr. 10,000 zugewilligt werde. Ferner wurde für die Unterbringung der Realschule, für die Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Miete der Gemeinde Eschen eine jährliche Entschädigung von Fr. 800.- bewilligt.

Dieser Konferenzbeschluss wird einstimmig angenommen.

Präs. tritt ab und Vizepräsident Marner übernimmt den Vorsitz.

Risch F.: Ich verlange nur, dass das Gesuch im Schaan verlesen wird, an den übrigen habe ich kein Interesse. Ich ernte immer Vorwürfe, dass das Gesuch nicht einmal im Landtage behandelt und jedenfalls nicht einmal zur Sprache gekommen sei.

Vogt: Ich wünsche, dass die Gesuche verlesen werden, aber nur die Daten.

Vizepräs.: Klärt auf, dass sie behandelt worden seien, wie die anderen und man dürfte zufrieden sein.

Vogt: Der Herr Reg. Chef hat gesagt, das Gesuch von Balzers sei zu spät gekommen.

Reg. Chef: Ja bezgl. der Subvention gemäss unserem Landtagsbeschlusse, demzufolge alle Gesuche, welche im 2. Halbjahr 1932 eingereicht worden sind, für die Subventionierung im heurigen Jahre zu spät sind.

Vogt: Ich weiss nicht, versteht er es nicht, oder will man es nicht verstehen. ~~Ich bin nicht~~ Ich bin nicht befriedigt. In Balzers wird es ganz anders aufgefasst. Ich möchte es heute festgestellt haben, diese Zeitung nimmt mir nichts auf und ich will mich gerechtfertigt haben.

Büchel: Vogt reklamiert immer, der Herr Reg. Chef verstehe ihn nicht. Wie mir vorkommt, versteht er den Herrn Reg. Chef nicht. Jeder Abgeordnete hier versteht die Sache ganz gut. Der Reg. Chef, der Präsident und der Vizepräsident haben ja genügend Aufklärung gegeben. Mir scheint Vogt will nicht verstehen. Wenn man mehrmals sagt, alle Gesuche seien verspätet, so kann doch nicht angenommen werden, dass nur das Bälzner Gesuch zu spät eingelangt sei. Das ist eine Zeittotschlagerei.

Vogt: Das ist für mich keine Zeittotschlagerei, sondern eine Rechtfertigung, das bin ich dem Gemeinderat schuldig. Ich kann mich nur hier rechtfertigen und das bin ich verpflichtet.

Büchel: Eine Rechtfertigung lasse ich mir gefallen, aber die ewigen Vorwürfe dem Herrn Reg. Chef gegenüber bezeichne ich als Totschlagerei ~~um~~, um milde zu sprechen. Wir haben es alle verstanden. Wir sind nicht so dumm, dass wir uns mit einer solchen Bagatell einen halben Tag beschäftigen müssen. Das ist die reinste Komödie, wenn man das gleiche zehnmal wiederholt.

Vogt: Man hat wegen anderen Sachen auch schon halbe Tage und länger herüberberaten. Ich muss nur unterstützen, das ist eine Komödie.

Reg. Chef: Die sie begonnen haben. Sie haben eine Kundmachung erlassen, die vollständig überflüssig war und vollständig illoyal war. Sie streuen Misstrauen aus gegen die Regierung, anstelle sich telefonisch bei derselben zu erkundigen. Sie brauchen mir nicht zu telephonieren, Sie können dem Sekretär glauben.

Vogt: Die Regierung ist angegriffen worden, sonst hätte mich schon jedenfalls geholt und eingesperrt.

Reg. Chef: Das Gesuch von Balzers ist zu spät eingelaufen, so dass ihm nicht stattgegeben werden konnte. Aber auch alle, die zur gleichen Zeit eingelaufen sind, sind verspätet gewesen.

Büchel: Wenn die Gesuche schon verlesen werden sollen, dann bitte ich um Fortsetzung der Verlesung.

Risch: P: An den übrigen Gesuchen ausser Schaan habe ich kein Interesse

Vogt: Ich verlange, dass Tag und Datum der Gesuche verlesen werden.

Aber nur bei den Gesuchen für Notstandsarbeiten.

Büchel: Fast jede Gemeinde hat ein solches Gesuch eingebracht. Ich würde es jedoch ablehnen, ein solches Gesuch in der heutigen Zeit zu subventionieren. Auch in Schaan hat man Gräben ausgestochen, es liegt aber kein Gesuch vor. Wenn man andere dringende Gesuche zurückstellen muss, dann gehören solche Gesuche nicht in den Landtag. Das ist eine Bagatell.

Reg. Chef: Keine Gemeinde hat ein Gesuch um Subvention für Notstandsarbeiten eingereicht und die Durchführung der Arbeiten von der Subvention anhängig gemacht. Das war einzig die Gemeinde Balzers. Nach der Verlesung des Gesuches der Gemeinde Eschen wegen Subventionierung der Notstandsarbeiten betr. Grabenvertiefungen korrigiert

Abg. Büchel seine Aussage, da er hievon keine Kenntnisse gehabt habe.

Vogt: Ich bin befriedigt, wenn es heisst, nicht nur Balzers ist zu spät, sondern alle anderen Gemeinden. auch. In Balzers heisst es immer, nur Balzers sei zu spät gekommen.

Vogt gibt sich schliesslich zufrieden.

Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.

Somit sind die Wünsche befriedigt worden und so können wir vo



fer Verlesung der weiteren Gesuche Abstand nehmen. Damit wäre die Tagesordnung erledigt und der Herr Reg. Chef hat noch eine kleine Mitteilung zu machen.

Reg. Chef: Der Herr Abgeordnete Vogt hat in der letzten Sitzung wegen der Verzugszinsen der Sparkasse reklamiert und bemängelt. Ich habe mich erkundigt und in Erfahrung gebracht, dass dieselben auf 5% reduziert worden sind.

Präs.: Ich danke den Herren Abgeordneten für die Mitarbeit in diesem Jahre. Ein Mitgefühl, Herr Dr. W. Beck ist das ganze Jahr krankheitshalber abwesend gewesen. Er steht momentan in Berlin in ärztlicher Behandlung und es steht scheinbar nicht gut um ihn. Die Arbeit ist ruhig erflossen und es ist auch besser, wenn die Arbeiten ohne Eingreifen des Landtages vorwärts schreiten. Wie das Ergebnis der heutigen Budgetberatung dargetut, haben wir einen geordneten Staatshaushalt und es ist ein schöner Trost, dass wir bei der heutigen Zeit immer noch positiv stehen. Wir wollen hoffen, dass mit gutem Willen der Bevölkerung und dem guten Willen der Behörden all die Gespenste, die in anderen Staaten heute toben, von uns ferngehalten werden können. Mit gutem Willen und Gottes Segen werden wir uns vorwärts bringen. - Ich danke allen Abgeordneten für das, was sie durch ihre Mitarbeit, durch Mühen und Mühsal dem Staate geleistet haben und ich fühle mich verpflichtet mit Abschluss des Landtagsjahres besonders der Regierung für die aufreibende und sehr opferwillige Arbeit zu danken. Die Herren Abgeordneten haben sicherlich nicht den Einblick, was geleistet werden musste. Die Arbeiten vermehren sich von Jahr zu Jahr. - Ich möchte bitten, dass Vorkommnisse, die die Arbeit der Regierung erschweren könnten, ein ungesundes Kritisieren, ein Herabmachen, ein Verdächtigen nicht sein sollten. Man sollte nicht ungerechten Gerüchten freien Lauf lassen und ihnen Abbruch tun im Pflichtgefühl eines Abgeordneten. Ein Abgeordneter kann viel zur Beruhigung aber auch viel zur Beunruhigung des Volkes beitragen. Die Worte eines Abgeordneten wägen im Volke doppelt. Ich möchte Sie bitten, nicht im Interesse einer Person, sondern im Interesse des gedeihlichen Fortschrittes des Landes weiter zu arbeiten.

Ich bitte auch, bei Ueberbringung der Glückwünsche an Seine Durchlaucht auch den Dank des Landtages für die grosse Opferwilligkeit zu übermitteln.

Vor Schluss des Landtages bitte ich, die Wahl des Landesauschusses vorzunehmen. Letztes Jahr wurde im kurzen Wege die Finanzkommission gewählt.

Die Herren Abgeordneten stimmen auch heuer wieder für diesen Modus, und die Wahl der Finanzkommission in den Landesauschuss, nachdem auch Abg. Büchel den Vorschlag des Präs. unterstützt hat.

Reg. Chef:

Herr Präsident!

Vorerst möchte ich noch das Abschlussergebnis des Budgets mitteilen, nachdem es nunmehr zusammengezählt ist. Dasselbe ist:

Einnahmen 1,854,500.- Fr und Ausgaben 1,434,176.- Fr.

Es bleibt somit ein Rechnungsüberschuss von 420,324.- Franken.

Dieser Ueberschuss ist ein ganz respektabler. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass wir sehr vorsichtig im bugetieren waren. Wir haben meistens beträchtlich mehr eingenommen, aber dann auch mehr ausgegeben.

Ich danke dem Herrn Präsidenten für die schönen, freundlichen Worte. Es ist uns eine Genugtuung, wenn unsere Arbeit auch anerkannt wird. Ich danke den Herren Abgeordneten für die Mitarbeit und benütze diese Gelegenheit, Ihnen allen recht fröhliche Feiertage und ein glückliches Neues Jahr zu wünschen.

Indem ich nunmehr von der Höchsten Ermächtigung Gebrauch mache, schliesse ich im Auftrage Seiner Durchlaucht des Landesfürsten den Landtag für das abgelaufene Jahr

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.